

Öffentliche Sitzung

der Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde

Am **Montag, 20.11.2023 um 19:30 Uhr** findet im Dorfgemeinschaftshaus Besse, Friedhofstraße 15, Edermünde-Besse eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bürgerfragestunde - Bürgerinnen und Bürger haben das Wort
2. Erste Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 [\(VL-302/2023\)](#)
3. Nutzung der Räumlichkeiten des ehemaligen Schützenhauses, Fehrenbergweg 2, 34295 Edermünde als Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge durch den Schwalm-Eder-Kreis [\(VL-299/2023\)](#)
4. Nutzung der Räumlichkeiten des ehemaligen Kindergarten "Vogelnest", Großenritter Straße 6 a, 34295 Edermünde als Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge durch den Schwalm-Eder Kreis [\(VL-277/2023](#)
[1. Ergänzung\)](#)
5. Spielleitplanung Haldorf [\(VL-295/2023\)](#)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Edermünde [\(VL-309/2023\)](#)
7. Änderung der Hinweise für die Vergabe von Baugrundstücken für Einfamilienhäuser im Neubaugebiet „Das lange Gewende“, Bebauungsplan Nr. 11, Ortsteil Grifte [\(VL-261/2023](#)
[1. Ergänzung\)](#)
8. Anträge
- 8.1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bzgl. Informationen zum KfW-Programm 432 „Energetische Stadtsanierung“ [\(VL-258/2023](#)
[1. Ergänzung\)](#)
- 8.2. Antrag der Bürgerliste Edermünde bzgl. Auftragsvergabe an Planungsbüros [\(VL-316/2023\)](#)
- 8.3. Antrag der Bürgerliste Edermünde bzgl. einer Eingangsbestätigung zu digitalen übermittelten Verwaltungsvorgängen [\(VL-317/2023\)](#)
- 8.4. Antrag der Bürgerliste Edermünde bzgl. einer Fahrradabstellanlage an der Bushaltestelle „Abzweig Grifte“ [\(VL-318/2023\)](#)
- 8.5. Antrag der Bürgerliste Edermünde bzgl. einer Überprüfung der IT-Sicherung der Gemeindeverwaltung [\(VL-319/2023\)](#)
- 8.6. Berichtsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bzgl. der Arbeitssituation der Verwaltung, speziell im Bauamt [\(VL-321/2023\)](#)
- 8.7. Berichtsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bzgl. des „Edermünder Betreuungskonzeptes für Geflüchtete“ [\(VL-322/2023\)](#)
- 8.8. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bzgl. eines verkehrsberuhigten Bereichs bei der Kindertagesstätte „Pusteblume“, OT Grifte [\(VL-323/2023\)](#)
- 8.9. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bzgl. der Installation eines Verkehrsspiegels im Ortsteil Haldorf [\(VL-324/2023\)](#)

9. Anfragen

- 9.1. Anfrage der Bürgerliste Edermünde bzgl. des AEM-Mängelmelders ([AF-31/2023](#))
- 9.2. Anfrage der Bürgerliste Edermünde bzgl. der Vereine in Edermünde ([AF-32/2023](#))
- 9.3. Anfrage der Bürgerliste Edermünde bzgl. Stützmauern auf privaten Grundstücken ([AF-33/2023](#))
- 9.4. Anfrage der Bürgerliste Edermünde bzgl. Maulkorbzwang für gefährliche Hunde ([AF-34/2023](#))
- 9.5. Anfrage der Bürgerliste Edermünde bzgl. der Renaturierung des Pilgerbaches ([AF-35/2023](#))
- 9.6. Anfrage der Bürgerliste Edermünde bzgl. des Pilgerbaches und Fließpfadkarten ([AF-36/2023](#))
- 9.7. Anfrage der Bürgerliste Edermünde bzgl. des Themas "Rücksicht macht Wege breit" ([AF-37/2023](#))
- 9.8. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bzgl. der Energieberatung für Nichtwohngebäude ([AF-25/2023](#)
[3. Ergänzung](#))
- 9.9. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bzgl. des Vereinbarung eines Termins mit Staatssekretär Deutschendorf ([AF-38/2023](#))

10. Unterrichtungen

gez.
Armin Wicke
Vorsitzender der Gemeindevertretung

NIEDERSCHRIFT

über die 19. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde
am Montag, 20.11.2023, DGH Besse,
Friedhofstraße 15, Edermünde-Besse

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:50 Uhr

Mitgliederzahl: 31
davon anwesend: 27

stimmberechtigte Mitglieder anwesend:

Wicke, Armin	SPD
Becker-Bräutigam, Ute	SPD
Hilgenberg, Bianca	SPD
Klitsch, Anita	SPD
Klitsch, Marcel	SPD
Marburg, Jutta	SPD
Nitzbon, Marc	SPD
Nuhn, Klaus	SPD
Petersen, Heiko	SPD
Rudolph, Günter	SPD
Schminke-Sommerlade, Jule	SPD
Wolfram, Arne	SPD
Schnitzerling, Jörg	CDU
Meyer, Stefan	CDU
Schmitt, Alexander	CDU
Schweinebraden, Henning	CDU
Uloth, Andreas	CDU
Wicke, Tobias	CDU
Brede, Tristan	GRÜNE
Dr. Küneweg, Claudia	GRÜNE
Pies, Stefanie	GRÜNE
Steyer, Oliver	GRÜNE
Valentin, Henry	GRÜNE
Schmidt, Marc	FWG
Schmidt, Tanja	FWG
Reiß, Frederik	BLE
Valentin, Mark	BLE

entschuldigt fehlend:

Werner, Lars	GRÜNE
Ackermann, Karsten	FWG
Mann, Norbert	SPD
Nau, Thorsten	FWG

vom Gemeindevorstand anwesend:

Petrich, Thomas	
Dickel, Klaus	
Kramer, Nadine	
Kurzenknabe, Jan	ab TOP 8.2
Mielke, Reiner	
Reiß, Martin	
Rohm, Gerhard	
Theessen, Geesa	

Schriftführer/-in:

Blum, Harald

Sitzungsverlauf

Die Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung durch den Vorsitzenden Armin Wicke, gemäß § 53 HGO erfolgt ohne Einwände.

BLE-Fraktionsvorsitzender Mark Valentin beantragt, die Tagesordnungspunkte 8.2 und 8.6 gemeinsam zu beraten und zwar in der Form, dass bei Tagesordnungspunkt 8.6 der Tagesordnungspunkt 8.2 aufgerufen wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

SPD-Fraktionsvorsitzender Günter Rudolph beantragt, dass bei Antrag 8.6 Punkt 1 in der Gemeindevertretung nicht zu behandeln ist, da es sich hierbei um Aufgaben des Gemeindevorstandes handelt. Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen Oliver Steyer zieht daher als Antragsteller Punkt 1 des Antrages 8.6 zurück.

Tagesordnungspunkt 1

Bürgerfragestunde - Bürgerinnen und Bürger haben das Wort

Auf Anfrage des Vorsitzenden der Gemeindevertretung Armin Wicke ergehen keine Wortmeldungen.

Tagesordnungspunkt 2

[VL-302/2023](#)

Erste Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2023

Bürgermeister Thomas Petrich bringt den Entwurf der Ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 im Namen des Gemeindevorstandes in die Gemeindevertretung ein.

Tagesordnungspunkt 3

[VL-299/2023](#)

Nutzung der Räumlichkeiten des ehemaligen Schützenhauses, Fehrenbergweg 2, 34295 Edermünde als Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge durch den Schwalm-Eder-Kreis

Beschluss:

Das ehemalige Schützenhaus wird an den Schwalm-Eder-Kreis, Parkstraße 6, 34576 Homberg (Efze) zum Zwecke des Betriebes einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge vermietet.

Die Mietdauer beträgt 3 Jahre mit jeweiliger Verlängerung um ein Jahr.

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Ende des Mietjahres.

Pro qm Nutzfläche beträgt die Kaltmiete 6,50 €.

Neben- und Heizkosten sind separat nach Aufwand zu erheben.

Die erforderlichen baulichen Änderungen zur Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft im Gebäude sowie die Veränderung des Außenbereiches gehen zu Lasten des Schwalm-Eder-Kreises. Nach Ablauf der Mietzeit ist das Objekt im geräumten Zustand (frei von beweglichen Sachen) und das Außengelände ohne die im Nachgang errichteten Bauten zurückzugeben.

Abstimmungsergebnis:

24 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Gemeindevertreter Mark Valentin und Frederik Reiß haben mit "Ja" gestimmt.

Tagesordnungspunkt 4

[VL-277/2023 1. Ergänzung](#)

Nutzung der Räumlichkeiten des ehemaligen Kindergarten "Vogelnest", Großenritter Straße 6 a, 34295 Edermünde als Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge durch den Schwalm-Eder Kreis

Beschluss:

Der ehemalige Kindergarten „Vogelnest“, Großenritter Straße 6 a, 34295 Edermünde-Besse wird nach Rückgabe des Gebäudes durch den Zweckverband Ev. Kindertagesstätten Schwalm-Eder an die Gemeinde an den Schwalm-Eder-Kreis als Gemeinschaftsunterkunft zu den gleichen Bedingungen wie der ehemalige Kindergarten Pustebblume, Hertingshäuser Straße 5, 34295 Edermünde-Grifte vermietet.

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, einen entsprechenden Nachtrag zum bestehenden Mietvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Gemeindevertreter Mark Valentin und Frederik Reiß haben mit "Ja" gestimmt.

Tagesordnungspunkt 5

[VL-295/2023](#)

Spielleitplanung Haldorf

Beschluss:

Für das Spiel- und Freizeitgelände „Kleiner Steinbusch“, OT Haldorf wird der dem Protokoll als Anlage beigefügte Plan bzgl. Ausstattung und Anordnung als verbindlich festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Tagesordnungspunkt 6

[VL-309/2023](#)

Beratung und Beschlussfassung über die Erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Edermünde

Beschluss:

Die dem Protokoll als Anlage beigefügte Erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Edermünde wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Änderung der Hinweise für die Vergabe von Baugrundstücken für Einfamilienhäuser im Neubaugebiet „Das lange Gewende“, Bebauungsplan Nr. 11, Ortsteil Grifte**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt die dem Protokoll als Anlage beigefügten Hinweise für die Vergabe von Baugrundstücken für Einfamilienhäuser im Baugebiet „Das lange Gewende“, Bebauungsplan Nr. 11, Ortsteil Grifte zur Kenntnis, welche Anlage 6 des Erschließungsvertrages mit der Baubetreuungsgesellschaft für landwirtschaftliches Bauwesen mbH, Rudolph-Harbig-Straße 4, 34576 Homberg/Efze vom 31.03.2022 ersetzen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

Tagesordnungspunkt 8**Anträge****Tagesordnungspunkt 8.1**[VL-258/2023 1. Ergänzung](#)**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
bzgl. Informationen zum KfW-Programm 432 „Energetische Stadtsanierung“**

Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen Oliver Steyer zieht den Antrag zurück.

Tagesordnungspunkt 8.2[VL-316/2023](#)**Antrag der Bürgerliste Edermünde
bzgl. Auftragsvergabe an Planungsbüros**

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Antrag 8.6 beraten.

„Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand zukünftig bei Änderung eines Flächennutzungsplan und/oder Bebauungsplan Aufträge an Planungsbüros insbesondere an Städteplaner und Architekten jährliche auf max. 50 % der Auftragsvolumen je Planungsbüro zu deckeln.“

BLE-Fraktionsvorsitzender Mark Valentin begründet den Antrag wie folgt:
Monopolartige Strukturen sind langfristig für Edermünde nicht Gesund.
Wir wollen mit dem Antrag einen Beitrag für mehr Diversität bei der Planung leisten.

Abstimmungsergebnis über den Antrag:

2 Ja-Stimme(n), 24 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Der Antrag ist damit abgelehnt.

**Antrag der Bürgerliste Edermünde
bzgl. einer Eingangsbestätigung zu digitalen übermittelten Verwaltungsvorgängen**

„Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand die Machbarkeit zu prüfen, dass jeder digital übermittelte Verwaltungsvorgang eine automatische Vorgangsnummer bekommt und die Bürgerinnen und Bürger diese Vorgangsnummer unaufgefordert mitgeteilt bekommen.“

BLE-Fraktionsvorsitzender Mark Valentin begründet den Antrag wie folgt:
Derzeit bekommen Kunden/innen der Verwaltung keine automatische Rückmeldung ob Ihr digital übermitteltes Anliegen (via EMail) angekommen und bearbeitet wird. In der Industrie ist dieses Vorgehen Standard und reduziert unnötige Rückfragen bei allen beteiligten und schafft zusätzlich Transparenz.

Abstimmungsergebnis über den Antrag:

5 Ja-Stimme(n), 18 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

Der Antrag ist damit abgelehnt.

**Antrag der Bürgerliste Edermünde
bzgl. einer Fahrradabstellanlage an der Bushaltestelle „Abzweig Grifte“**

„Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand die Machbarkeit für eine Fahrrad Abstellanlage für die Bushaltestelle "Abzweig Grifte" zu prüfen. Fördergelder sollen möglichst in Anspruch genommen werden.“

Gemeindevertreter Frederik Reiß begründet den Antrag wie folgt:
An dieser Haltestelle gibt es derzeit keine überdachte Abstellmöglichkeit mit U-Bügeln. Die Haltestelle ist in das Baunataler Busnetz eingebunden und bietet so eine verkehrsgünstige Lösung um mit Rad und ÖPNV nach Baunatal und auch weiter nach Kassel zu kommen.

Abstimmungsergebnis über den Antrag:

11 Ja-Stimme(n), 16 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Der Antrag ist damit abgelehnt.

**Antrag der Bürgerliste Edermünde
bzgl. einer Überprüfung der IT-Sicherheit der Gemeindeverwaltung**

„Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand die IT-Sicherheit der Gemeindeverwaltung überprüfen zu lassen.“

BLE-Fraktionsvorsitzender Mark Valentin begründet den Antrag wie folgt:
Es stehen verschiedene Fragestellungen im Kontext der IT-Sicherheit der Gemeindeverwaltung im Raum, die geklärt werden sollten. Die Bürgerliste Edermünde erklärt sich zur Zusammenarbeit mit beauftragtem Fach Personal bereit.

Abstimmungsergebnis über den Antrag:

2 Ja-Stimme(n), 25 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 8.6

[VL-321/2023](#)

Berichts Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bzgl. der Arbeitssituation der Verwaltung, speziell im Bauamt

„2.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt einen Arbeitsverbund zwischen den Kommunen des Chatengau (Gudensberg, Niedenstein und Edermünde) auf dem Gebiet des Bauamtes zu eruieren. Dazu sind Gespräche mit den Amtsleitungen der genannten Kommunen zu führen. Ziel ist eine Behördenstruktur mit gemeinsamem Personal zur Bearbeitung der bauamtlichen Geschäfte für das Gebiet dieser 3 Kommunen.

Der Bürgermeister berichtet im Ausschuss für Bau- und Umweltfragen kontinuierlich über die Gesprächsergebnisse.“

Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen Oliver Steyer begründet den Antrag wie folgt: Die momentane personelle Situation im Edermünder Bauamt scheint eine Bearbeitung, der diesem Fachbereich zugewiesenen Arbeitsfelder, als nicht leistbar vermuten. Wir erleben in den letzten Jahren eine starke Fluktuation im Personalbereich der Gemeindeverwaltung. Davon ist auch das Bauamt nicht verschont. Der demografische Wandel mit weniger Fachpersonal in fast allen Arbeitsgebieten führt auch beim „Öffentlichen Dienst“ zu starker Fluktuation, auch durch Abwerbetätigkeiten. Kleine Kommunen haben hier häufig das Nachsehen. Gerade jetzt, in Zeiten einer schwächelnden Bauwirtschaft, ist die „Öffentliche Hand“ aufgefordert aktiv zu werden. Dazu braucht die Kommune aber entsprechendes Personal. Eine gemeinsame Bauverwaltung kann effektiver fachspezifisch Personal einsetzen und es braucht nicht mehr diesen Generalisten bei den kleinen Kommunen, die kaum noch zu finden sind. Ferner können Ausfälle, ob krankheitsbedingt, Elternschaft etc. besser abgefangen werden und das Amt steht nicht komplett still.

BLE-Fraktionsvorsitzender Mark Valentin beantragt, den Antrag um das Thema „Finanzen“ zu erweitern.

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag:

2 Ja-Stimme(n), 24 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Abstimmungsergebnis über den Prüfauftrag an die Gemeindevertretung:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Dem Prüfantrag wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 8.7

[VL-322/2023](#)

Berichts Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bzgl. des „Edermünder Betreuungskonzeptes für Geflüchtete“

„Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister, in seiner Funktion als Vorsitzender des Gemeindevorstandes und als Amtsleiter der Verwaltung, erläutert in einer zeitnah einzuberufenden Sitzung des Ausschusses für Jugend, Senioren, Kultur, Sport und Soziales das „Edermünder Betreuungskonzept für Geflüchtete.

Der/die Vorsitzende des Ausschusses wird gebeten den interessierten Gemeindevertreter/Innen Rederecht einzuräumen.“

Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen Oliver Steyer verliest den Antrag und streicht den letzten Satz des Antrages.

Der Antrag hat damit folgenden Wortlaut:

„Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister, in seiner Funktion als Vorsitzender des Gemeindevorstandes und als Amtsleiter der Verwaltung, erläutert in einer zeitnah einzuberufenden Sitzung des Ausschusses für Jugend, Senioren, Kultur, Sport und Soziales das „Edermünder Betreuungskonzept für Geflüchtete.“

Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen Oliver Steyer begründet den Antrag wie folgt:
Aufgrund der Aktualität ist es wichtig zu wissen, wie sich die Gemeindeverwaltung vorbereitet hat.

Abstimmungsergebnis über den Antrag:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Dem Antrag wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 8.8

[VL-323/2023](#)

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bzgl. eines verkehrsberuhigten Bereichs bei der Kindertagesstätte „Pustebblume“, OT Grifte

„Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Vorstand der Gemeinde Edermünde wird beauftragt, die Möglichkeiten zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs beim neuen Kindergarten „Pustebblume“ in Grifte zu prüfen.

Gemeindevertreterin Dr. Claudia Künweg begründet den Antrag wie folgt:

Das Tempolimit der 30er-Zone im Bereich des Kindergartens wird den speziellen Gefahren an dieser Stelle allein nicht gerecht. Mit 30 km/h ist es auf der schmalen Fahrbahn nicht möglich, für spielende und rennende Kinder, die jederzeit zwischen den geparkten Autos herauskommen können, in jedem Fall rechtzeitig anzuhalten. Viele Verkehrsteilnehmer sehen dies von sich aus ein und fahren deutlich langsamer, doch viele fahren auch mit 30 km/h oder schneller an der Kindertagesstätte vorbei. Die geplanten Fahrbahnschwellen sind bisher noch nicht umgesetzt und würden sich mit einem verkehrsberuhigten Bereich auch durchaus ergänzen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Günter Rudolph beantragt, den Antrag im Rahmen der nächsten Verkehrsschau zu behandeln.

Abstimmungsergebnis über den Antrag:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Dem Verweisungsantrag wird zugestimmt.

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
bzgl. der Installation eines Verkehrsspiegels im Ortsteil Haldorf**

„Die Gemeinvertretung möge beschließen:

Der Vorstand der Gemeinde Edermünde wird beauftragt, in Haldorf zur Verbesserung der Sichtverhältnisse an der Ecke Haldorfer Wiesen / Haldorfer Straße/ Radweg Haldorf-Grifte einen Verkehrsspiegel zu installieren.“

Gemeindevertreterin Stefanie Pies begründet den Antrag wie folgt:

Verkehrsspiegel kommen überwiegend im Bereich von unübersichtlichen Punkten im Straßenverkehr, Kurven oder Grundstücksausfahrten zur Anwendung und sollen dort die Sichtverhältnisse verbessern. Die Ecke Haldorfer Wiesen / Haldorfer Straße am Fahrradweg ist eine solche unübersichtliche Stelle mit eingeschränkter Einsicht. Eine bessere Einsicht zu gewährleisten ist insbesondere auch sinnvoll, um Kinder zu schützen, die den Fahrradweg nutzen, bzw. Familien, die gemeinsam diese Stelle passieren. Da während der kalten Jahreszeit herkömmliche Verkehrsspiegel dazu neigen, zu beschlagen oder gar zu vereisen, sollte ein Spiegel mit einem Beschlags- und Vereisungsschutz eingesetzt werden. Dieser funktioniert ohne Stromanschluss und Energieverbrauch. Durch eingelagerte Hohlräume, Schaumstoffe und Gel-Kissen zwischen Spiegelfläche und Rückwand wird die Gehäusetemperatur so kontrolliert, dass Beschlags- oder Eisansatz verhindert wird, selbst bei Temperaturen von unter - 20 C.

CDU-Fraktionsvorsitzender Jörg Schnitzerling beantragt, den Antrag im Rahmen der nächsten Verkehrsschau zu behandeln.

Abstimmungsergebnis über den Antrag:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Dem Verweisungsantrag wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 9**Anfragen****Tagesordnungspunkt 9.1**

AF-31/2023

**Anfrage der Bürgerliste Edermünde
bzgl. des AEM-Mängelmelders**

„Kann die Gemeindeverwaltung bitte die Bürgerinnen und Bürger auf die Möglichkeit hinweisen mit Hilfe des AEM Mängelmelder:

<https://edermuende.de/category/familie-leben/sonstiges/maengelmelder/>

die vorhandenen Glasfaser Ausbau Mängel, sowie sonstigen Mängel zu melden.

Desweiteren sollte die Gemeindeverwaltung noch mal klar abgrenzen in welchen Fällen die Meldeplattform für Radverkehr zu verwenden ist, um auch hier Doppelangaben mit dem AEM Mängelmelder zu reduzieren.

<https://www.meldeplattform-radverkehr.de>

Die Gemeindeverwaltung kann dadurch dazu beitragen die Transparenz für alle Beteiligten zu erhöhen und unnötige Rückfragen zu reduzieren.“

Bürgermeister Thomas Petrich:

Die Verwaltung wird hierauf nicht separat hinweisen.

Funktion und Arbeitsweise des Mängelmelders sind bekannt.

**Anfrage der Bürgerliste Edermünde
bzgl. der Vereine in Edermünde**

„Was tut der Gemeindevorstand um das Vereine sterben in Edermünde zu verlangsamen?“

Bürgermeister Thomas Petrich:

Der Gemeindevorstand hat hier keinen Einfluss, da Vereinsrecht originäres Privatrecht nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch ist und sämtliche Entscheidungen jeweils ausschließlich bei dem betreffenden Verein liegen.

**Anfrage der Bürgerliste Edermünde
bzgl. Stützmauern auf privaten Grundstücken**

„Wie geht die Gemeinde grundsätzlich mit Stützmauern um, die auf Privaten Grundstück stehen und durch Beanspruchung auf öffentlichen Flächen (Verkehrslast, Wassermanagement,...) geschädigt werden. Wird hier z.B. Schadenersatz geleistet?“

Bürgermeister Thomas Petrich:

Um Schadenersatz zu leisten, muss ein Schaden entstanden und geltend gemacht werden.

**Anfrage der Bürgerliste Edermünde
bzgl. Maulkorbzwang für gefährliche Hunde**

„Gibt es in Edermünde einen Maulkorb Zwang für gefährlich Hunde und wo kann das nachgelesen werden?“

Bürgermeister Thomas Petrich:

Die entsprechenden Regelungen sind in der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO) für Hessen zu finden. Die Gemeinde Edermünde orientiert sich an diesen Regelungen.

**Anfrage der Bürgerliste Edermünde
bzgl. der Renaturierung des Pilgerbaches**

„Ist es sinnvoll den Pilgerbach vom Ende her zu renaturieren?“

Bürgermeister Thomas Petrich:

Ja

„Ist ein Wasser Rückstau im Pilgerbach z.B. allein durch einen hohen Wasserstand der Eder zu begründen?“

Bürgermeister Thomas Petrich:

Nein

**Anfrage der Bürgerliste Edermünde
bzgl. des Pilgerbaches und Fließpfadkarten**

- „a) Wie viel Steuergelder wurde für den Auslauf des Pilgerbaches verwendet?
b) An wieviel Monaten im Jahr fiel der Pilgerbach in den letzten Jahren trocken?
c) An welchen Stellen (Karte) gibt es Rückhaltebecken für den Pilgerbach und was können diese Einrichtungen leisten und was nicht?
d) Warum werden die fertig erstellten Fließpfadkarten der Öffentlichkeit weiterhin vorenthalten und nicht zu Verfügung gestellt?“

Bürgermeister Thomas Petrich:

zu a: Der Aufwand der Renaturierung betrug 344.957 €.

zu b: Es liegen keine empirischen Daten vor.

zu c: Es gibt keine Rückhaltebecken für den Pilgerbach.

zu d: Nach Prüfung werden diese der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Tagesordnungspunkt 9.7**Anfrage der Bürgerliste Edermünde
bzgl. des Themas "Rücksicht macht Wege breit"**

„Bezugnehmend auf unsere Anfrage zum Thema "Rücksicht macht Wege breit" (AF-28/2023) führt Herr Petrich aus: Zitat: "In solchen Fällen sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass der wesentlich flexiblere Verkehrsteilnehmer den schwerfälligeren Fahrzeugen freiwillig Platz einräumt." Es ist unstrittig das flexiblere Verkehrsteilnehmer den schwerfälligen Fahrzeugen freiwillig Platz einräumen sollten. Es sollte aber genauso selbstverständlich sein, das breitere, stärkere und schnellerer Verkehrsteilnehmer freiwillig Rücksicht auf schwächere und langsamere Verkehrsteilnehmer nehmen sollten. Gerade Führer von schweren und schnellen landwirtschaftlichen Fahrzeugen wie z.B. Lohnunternehmer sollten auf Alltagsradler, Tourenradler genauso wie auf Spaziergänger, Haustiere, Fahranfänger, wieder Einsteiger und nicht zuletzt Senioren Rücksicht nehmen, da alle vorgenannten nicht schnell und gefahrlos in die unbefestigte Bankette ausweichen können, sondern hierfür etwas Zeit benötigen.

Wir Fragen daher nach ob auf den angesprochenen Wegen allein die Bitte nach dem "Recht des stärkeren" gelte soll? Geht der Profit von Lohnunternehmer über die Gesundheit von Menschen und Tieren? Sollte nicht vielmehr auch die gegenseitige Rücksichtnahme im Sinne das der stärkere Rücksicht nimmt auf den schwächeren Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt plakatiert werden? Kann der Gemeindevorstand sich bitte auch gleichermaßen für schwache, langsame und nachhaltige Verkehrsteilnehmer/innen engagieren? Kurz: "Rücksicht macht Wege breit - oder ... Der Glücklichere weicht aus."

Wir möchten anfragen ob dem Gemeindevorstand bekannt ist, das die Thematik beispielsweise auch durch Fahrradclubs wie der Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club (ADFC) bei den angesprochenen Verkehrsteilnehmern adressiert wird? Beispielhaft sei auf das angehängte Plakat "Der Glücklichere weicht aus." verwiesen. Der Hinweis auf gegenseitige Rücksichtnahme geht also nicht allein von Seite der Landwirtschaft aus, sondern beruht auf Gegenseitigkeit, da wir uns die Wege teilen und somit alle Verkehrsteilnehmer auf gegenseitige Rücksichtnahme angewiesen sind."



Bürgermeister Thomas Petrich:

Alle Fragen wurden in der Folge bereits durch den Fragesteller selbst beantwortet.

Tagesordnungspunkt 9.8

[AF-25/2023 3. Ergänzung](#)

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bzgl. der Energieberatung für Nichtwohngebäude

„Auf Anregung der Fraktion B90/Die Grünen in der Sitzung am 07.03.2022 sollte ein Ingenieurbüro für ein Bundesförderprogramm zur Energieberatung für Nichtwohngebäude beauftragt werden.

Wir fragen:

- Ist mittlerweile ein Vertrag mit einem Ingenieurbüro über die Energieberatung geschlossen worden?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wann ja, hat das Büro die Arbeit bereits aufgenommen?
- Wann ist mit einem ersten Bericht zu rechnen?“

Bürgermeister Thomas Petrich:

zu a: Nein.

zu b: Die Auswahl des Büros ist noch offen.

zu c: Entfällt.

zu d: Entfällt.

Zusatzfrage des Fraktionsvorsitzenden Bündnis 90/Die Grünen Oliver Steyer:

Wann ist mit einem Handeln zu rechnen?

Bürgermeister Thomas Petrich:

So schnell wie möglich.

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bzgl. des Vereinbarung eines Termins mit Staatssekretär Deutschendorf

„Auf Anregung der Fraktion B90/Die Grünen in der Sitzung am 25.09.2023 wurde der Gemeindevorstand beauftragt um einen Bürotermin beim Staatssekretär Deutschendorf (HMWEVW), zu dem Thema Tunnelbauwerk Ortsdurchfahrt Grifte, zu ersuchen.

Wir fragen:

- a) Ist der Gemeindevorstand in der Sache tätig geworden
- b) Wenn nein, warum nicht?
- c) Wann ja, ist ein Termin vereinbart worden?“

Bürgermeister Thomas Petrich:

zu a: Ja.

zu b: Entfällt.

zu c: Nein, das Büro von Herrn Staatssekretär Deutschendorf verweist in der Sache auf die neue Landesregierung ab dem 18.01.2024.

Tagesordnungspunkt 10

Unterrichtungen

Bürgermeister Thomas Petrich informiert über nachfolgende Angelegenheiten:

▪ Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden“

Mit Schreiben vom 17.10.2023 hat die Gemeindeverwaltung gemäß Beschluss der Gemeindevertretung den Anschluss an die Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden“ erklärt. Die Gemeinde wird damit in die Liste der zurzeit etwa 1.000 Unterstützer aufgenommen. Ziel der Initiative ist eine Ausweitung der Entscheidungsfreiheit der Kommunen bei der Anordnung von Tempolimits innerhalb geschlossener Ortschaften.

▪ OD Grifte / Staatssekretär Deutschendorf

Mit Schreiben vom 17.10.2023 hat Bürgermeister Thomas Petrich gemäß Auftrag der Gemeindevertretung vom 25.09.2023 Herrn Staatssekretär Deutschendorf vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen um Terminvorschläge für ein Gespräch mit den Edermünder Fraktionen zur Situation der L3221 / OD Grifte gebeten. Das Vorzimmer des Staatssekretärs hat am 17.11.2023 telefonisch vorgeschlagen, nach dem 18.01.2024 einen Termin mit der neuen Landesregierung zu vereinbaren. Dieser Vorschlag wurde von Bürgermeister Petrich bestätigt.

▪ Haushaltssatzung und -plan der Gemeinde Edermünde für das Haushaltsjahr 2023

Mit dem, dem Protokoll als Anlage beigefügten Schreiben vom 06.10.2023 hat die Finanzaufsicht des Schwalm-Eder-Kreises die Haushaltssatzung 2023 genehmigt. Die Bekanntmachung erfolgte am 11.10.2023 im Chattengau Kurier.

- Offene Baustellen der Deutschen Glasfaser

Die durch die Gemeinde im Aueweg im Rahmen der Ersatzvornahme durchgeführte Asphaltierung des Querschlags wurde durch die Deutsche Glasfaser am 10.11.2023 gezahlt. Zum weiteren Vorgehen teilt die Glasfaser mit, dass die von der Gemeinde aufgestellten Baustellen der Einkaufsabteilung zwar weiterhin vorlägen, der Status aber noch geklärt werden müsse. Der Deutsche Glasfaser wurde deshalb seitens der Verwaltung erklärt, dass man jeweils Pakete mit 5 bis 6 Maßnahmen im Rahmen der Ersatzvornahme bei der Deutsche Glasfaser anmelden, nach Kostenübernahmeerklärung durchführen, abrechnen und dann wieder neu anmelden werde.

- Baumaßnahme L 3316 Haldorf-Grifte

Im Zuge der Tiefbaumaßnahmen wurde belasteter Boden in größerer Menge gefunden, wie bei der Planung angenommen wurde. Bisher wurden rund 2.000 t Bodenaushub entnommen und zur Beseitigung zwischengelagert. Die Mehrkosten können sich auf bis zu 760.000,00 € belaufen, die Frage der Kostenträgerschaft ist aktuell in Prüfung.

- Sachstand Sanierung OD Grifte

Auf Einladung von Hessen Mobil haben Bürgermeister Thomas Petrich und Büroleiter Harald Blum am 01.11.2023 mit den Planungsverantwortlichen von Hessen Mobil ein umfassendes Gespräch zum Sachstand Sanierung OD Grifte geführt.

Laut Hessen Mobil sind die Voruntersuchungen hinsichtlich des Kastenkanals inzwischen abgeschlossen. Im Ergebnis erscheinen die geprüften Sanierungsvarianten nicht als sinnvoll, Hessen Mobil geht von der Notwendigkeit einer kompletten Erneuerung des Bauwerks aus. Aufgrund der schwierigen Topographie ist von einer komplexen Planung und anschließend einer mehrjährigen Bauphase auszugehen.

Hessen Mobil hat deutlich gemacht, die weiteren Planungen in enger Abstimmung mit der Gemeinde vornehmen zu wollen. Nächster Schritt ist die gemeinsame Abstimmung von wesentlichen Planungsvoraussetzungen. In diesem Zusammenhang soll möglichst noch in 2023 ein Behördentermin mit HLG und Oberer Wasserbehörde zum möglichen Umgang mit dem Bachlauf des Pilgerbaches insbesondere bei Starkregenereignissen durchgeführt werden.

Auf Anforderung des Bürgermeisters hat Hessen Mobil außerdem zugesagt, über den Sachstand im März/April 2024 in einer Ausschusssitzung der Gemeindevertretung zu informieren.

Die Verwaltung hat Hessen Mobil noch einmal auf die erhebliche Belastung der Straße durch das erhöhte Schwerverkehrsaufkommen infolge der Baustelle Südtangente A49 hingewiesen.

- Grundstücksvergabe „Langes Gewende“

Für die Einfamilienhausgrundstücke lagen 13 Bewerbungen vor. Vor dem Vergabetermin am 02.11.2023 wurden 2 Bewerbungen zurückgezogen. Von den 11 verbleibenden Bewerbern sind am Termin 6 erschienen. Grundstücke wurden keine verkauft, damit ist das gemeindliche Vergabeverfahren beendet. Die Vermarktung der Grundstücke obliegt nunmehr dem Erschließungsträger.

- Sachstand Waldkindergarten

Auf Anfrage teilte die Fachaufsicht des Schwalm-Eder-Kreises mit, das Waldkindergärten nach derzeit geltendem Recht nur noch dort errichtet werden können, wo Bauland mit entsprechendem Baurecht bestehe. Sollte dies nicht zweifelsfrei vorliegen, kann kein Waldkindergarten genehmigt werden.

- Kreisverkehrsplatz Besse - Radverkehrsführung

Im Abstimmungstermin am 10.10.2023 wurde durch HessenMobil als Straßenbaulastträger festgelegt, dass die Radwegeführung von Baunatal-Großenritte her vor dem Kreisverkehrsplatz in Höhe der Einmündung des Feldweges bei der Feldscheune über die Landesstraße geführt wird.

- Auflösung der Gasversorgungszweckverbände Hersfeld-Rotenburg, Kassel und Schwalm-Eder

Auf einer Informationsveranstaltung am Mittwoch, den 04.10.2023 wurde die Auflösung der Verbände zum 31.12.2024 angekündigt. Grund ist die weggefallene Geschäftsgrundlage aufgrund nicht mehr vorhandener Nachfrage nach neuen Hausanschlüssen.

- Erneuerung Hahnaufgang



Die Arbeiten zur Erneuerung des Hahnaufgangs sind abgeschlossen.

Edermünde, 21.11.2023

gez. Armin Wicke
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. Harald Blum
Schriftführer

Beschlussvorlage VL-302/2023	
Fachbereich	Finanzen
Sachbearbeitung	Joanna Riebeling
Datum	26.10.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Gemeindevorstand	01.11.2023	zur Kenntnis	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	20.11.2023	zur Kenntnis	öffentlich

**Erste Nachtragshaushaltssatzung mit
Nachtragshaushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2023**

Beschlussvorschlag:

./.

Erläuterungen:

Bürgermeister Petrich legt den Entwurf der Ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz:	
noch verfügbar:	

Beschlussvorlage VL-299/2023	
Fachbereich	Hauptamt
Sachbearbeitung	Silke Pätzold
Datum	20.10.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Gemeindevorstand	25.10.2023	vorberatend	nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	15.11.2023	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung	20.11.2023	beschließend	öffentlich

**Nutzung der Räumlichkeiten des ehemaligen Schützenhauses,
Fehrenbergweg 2, 34295 Edermünde als Gemeinschaftsunterkunft
für Flüchtlinge durch den Schwalm-Eder-Kreis**

Beschlussvorschlag:

Das ehemalige Schützenhaus wird an den Schwalm-Eder-Kreis, Parkstraße 6, 34576 Homberg (Efze) zum Zwecke des Betriebes einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge vermietet.

Die Mietdauer beträgt 3 Jahre mit jeweiliger Verlängerung um ein Jahr.

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Ende des Mietjahres.

Pro qm Nutzfläche beträgt die Kaltmiete 6,50 €.

Neben- und Heizkosten sind separat nach Aufwand zu erheben.

Die erforderlichen baulichen Änderungen zur Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft im Gebäude sowie die Veränderung des Außenbereiches gehen zu Lasten des Schwalm-Eder-Kreises. Nach Ablauf der Mietzeit ist das Objekt im geräumten Zustand (frei von beweglichen Sachen) und das Außengelände ohne die im Nachgang errichteten Bauten zurückzugeben.

Erläuterungen:

Auf die bisherigen Unterrichtungen und das beigefügte Schreiben des Schwalm-Eder-Kreises vom 11.10.2023 wird verwiesen. Ebenso auf die im Rahmen der Einbringung des Haushaltsplanes 2023 gegebenen Erläuterungen.

Die Modalitäten der Vermietung und Anmietung sind mit dem Schwalm-Eder-Kreis vereinbart.

Die Betreuung der geflüchteten Personen in der Gemeinschaftsunterkunft obliegt dem Schwalm-Eder-Kreis.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz:	
noch verfügbar:	

Anlage(n):

1. Schreiben SEK 11.10.2023

SCHWALM-EDER-KREIS

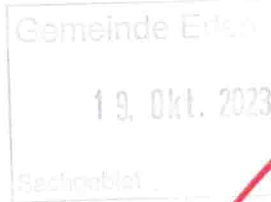
Der Landrat



Schwalm-Eder-Kreis • 34574 Homberg (Efze)

Gemeindevorstand Edermünde
Brückenhofstr. 4

34295 Edermünde



Besucheranschrift	Hans-Scholl-Str. 1 • 34576 Homberg (Efze)
Gebäude	3
Telefon	05681 775-0 (Vermittlung)
Telefax	05681 775-115
Internet	www.schwalm-eder-kreis.de

Fachbereich	50 – Sozialverwaltung
--------------------	-----------------------

Arbeitsgruppe	50.0 Fachbereichsleitung und zentrale Dienste
----------------------	--

Auskunft erteilt	Andre Teumer-Weißborn
Telefon	05681 775- 5051
Telefax	05681 775- 5010
E-Mail	andre.teumer-weissenborn@schwalm-eder-kreis.de

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

11.10.2023

Schützenhaus Grifte

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir Ihnen, dass der Schwalm-Eder-Kreis das ehemalige Gebäude des Schützenvereins in Grifte zur Unterbringung von Geflüchteten umbauen und nutzen möchte. Der Schwalm-Eder-Kreis möchte diese Unterkunft für die feste Dauer von drei Jahren mit jeweiliger optionaler Verlängerung um ein Jahr, bei drei Monaten Kündigungsfrist von der Gemeinde Edermünde anmieten.

Mit freundlichen Grüßen

Landrat Winfried Becker

Besuche und Anrufe

Montag bis Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr (oder nach Vereinbarung)

Bankverbindungen

KSK Schwalm-Eder
IBAN DE55 5205 2154 0180 0088 56
BIC HELADEF1MEG

VR Partnerbank eG
IBAN DE43 5206 2601 0000 0002 21
BIC GENODEF1HRV

USt-IdNr.: DE113057217

Beschlussvorlage
VL-277/2023 1. Ergänzung

Fachbereich	Hauptamt
Sachbearbeitung	Harald Blum
Datum	13.10.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Haupt- und Finanzausschuss	15.11.2023	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung	20.11.2023	beschließend	öffentlich

**Nutzung der Räumlichkeiten des ehemaligen Kindergarten "Vogelnest",
 Großenritter Straße 6 a, 34295 Edermünde als Gemeinschaftsunterkunft
 für Flüchtlinge durch den Schwalm-Eder Kreis**

Beschlussvorschlag:

Der ehemalige Kindergarten „Vogelnest“, Großenritter Straße 6 a, 34295 Edermünde-Besse wird nach Rückgabe des Gebäudes durch den Zweckverband Ev. Kindertagesstätten Schwalm-Eder an die Gemeinde an den Schwalm-Eder-Kreis als Gemeinschaftsunterkunft zu den gleichen Bedingungen wie der ehemalige Kindergarten Pustebume, Hertingshäuser Straße 5, 34295 Edermünde-Grifte vermietet.

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, einen entsprechenden Nachtrag zum bestehenden Mietvertrag abzuschließen.

Erläuterungen:

Auf das anliegende Schreiben des Ersten Kreisbeigeordneten wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz:	
noch verfügbar:	

Anlage(n):

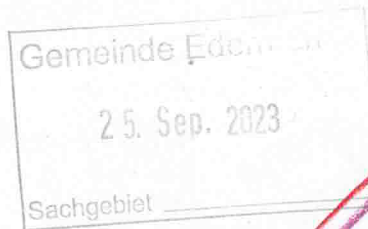
1. 2023 09 20 Anlage GeVo Schreiben Kreisbeigeordneter

Jürgen Kaufmann
Erster Kreisbeigeordneter
des Schwalm-Eder-Kreises



Homburg, den 20.09.2023

Gemeindevorstand der
Gemeinde Edermünde
z.Hd. Herr Blum
Holzhausen
Brückenhofstr. 4
34295 Edermünde



*GeVe 25.09.2023
ev.*

*Info
Gremien*

Anmietung Kindergarten „Vogelnest“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird Ihnen bestätigt, dass der Schwalm-Eder-Kreis zur Unterbringung von Geflüchteten Menschen den ehemaligen Kindergarten „Vogelnest“ in der Großenritter Straße 6a in 34295 Edermünde-Besse anmieten möchte.

Diese Anmietung geschieht unabhängig der weiteren Entwicklung im bereits angemieteten ehemaligen Kindergarten „Pustebblume“ im Baunatalerweg 2 in 34295 Edermünde Grifte.

Mit freundlichen Grüßen


Kaufmann
Erster Kreisbeigeordneter

GeVe 25.09.23 ev.
GeVe 27.09.23 ev.

Beschlussvorlage VL-295/2023	
Fachbereich	Hauptamt
Sachbearbeitung	Harald Blum
Datum	18.10.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Gemeindevorstand	25.10.2023	vorberatend	nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	15.11.2023	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung	20.11.2023	beschließend	öffentlich

Spielleitplanung Haldorf

Beschlussvorschlag:

Für das Spiel- und Freizeitgelände „Kleiner Steinbusch“, OT Haldorf wird der dem Protokoll als Anlage beigefügte Plan bzgl. Ausstattung und Anordnung als verbindlich festgestellt.

Erläuterungen:

Die Haushaltsmittel werden durch den Verkauf des Grundstücks Bolzplatz bereitgestellt.

Die Arbeitsgruppe Spielleitplanung Haldorf hat abschließend am 17.10.2023 den Plan festgestellt. Der Plan ist als Anlage beigefügt.

Bezüglich der Verlegung des Radweges und der Querungshilfe der K5 wurde ein Antrag auf Förderung durch das Land Hessen gestellt. Zur Erlangung des Baurechts ist hier noch die Freistellung von der Planfeststellung durchzuführen. Die Haushaltsmittel hierfür sind im Haushalt 2024 einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz:	
noch verfügbar:	

Anlage(n):

1. Spiel- und Freizeitgelände Kleiner Steinbusch

Beschlussvorlage VL-309/2023	
Fachbereich	Hauptamt
Sachbearbeitung	Karin Freitag
Datum	30.10.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Gemeindevorstand	08.11.2023	vorberatend	nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	15.11.2023	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung	20.11.2023	beschließend	öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Edermünde

Beschlussvorschlag:

Die dem Protokoll als Anlage beigefügte Erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Edermünde wird beschlossen.

Erläuterungen:

Aufgrund der Änderung der Hessischen Gemeindeordnung (Art. 2 des Gesetzes zur Neuregelung stiftungsrechtlicher Vorschriften und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93) ist die Einleitungsformel der Hauptsatzung auf den in der Änderungssatzung formulierten Wortlaut anzupassen.

Des Weiteren macht die Verkündung des Gesetzes zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 06.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) eine Anpassung der Hauptsatzung im § 6 „Öffentliche Bekanntmachungen“ erforderlich. Hintergrund für die Änderung ist die Umstellung des Beteiligungsverfahrens zur Aufstellung von Bauleitplänen auf ein digitales Verfahren umgestellt wurde. Dies wird durch einen zusätzlichen Absatz (Abs. 4) umgesetzt. Die bisherigen Absätze verschieben sich entsprechend.

Bei der Formulierung der Änderungssatzung wurde sich an den Empfehlungen gemäß der Musteratzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB) orientiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz:	
noch verfügbar:	

Anlage(n):

1. Microsoft Word - 1. ÄS_Hauptsatzung_2023_11.docx

ERSTE ÄNDERUNGSSATZUNG ZUR HAUPTSATZUNG DER GEMEINDE EDERMÜNDE

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde am folgende

ERSTE ÄNDERUNGSSATZUNG ZUR HAUPTSATZUNG DER GEMEINDE EDERMÜNDE

beschlossen:

§ 6 wird wie folgt ergänzt:

§ 6 nach Absatz 3 wird ein neuer Absatz 4 mit nachstehendem Wortlaut eingeführt:

(4) Die Veröffentlichung der Entwürfe der Bauleitpläne (Bebauungspläne oder Flächennutzungspläne) nach § 3 Abs. 2 BauGB ist unter Angabe der Internetseite oder Internetadresse und Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, vor Beginn der Veröffentlichungsfrist öffentlich bekannt zu machen. Diese Bekanntmachung muss darüber hinaus den Gegenstand (genaue Bezeichnung des Entwurfs) benennen. Die Dauer der Veröffentlichung bestimmt sich nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bestehen.

Daneben sind nach Maßgabe des § 3 Abs. 2 S. 5 BauGB der Inhalt dieser Bekanntmachung in das Internet einzustellen; die zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

Aus dem bisherigen Absatz 4 wird Absatz 5.

Aus dem bisherigen Absatz 5 wird Absatz 6.

Inkrafttreten

Die Erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Edermünde tritt am Tage der Vollendung der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Edermünde, den _____

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Edermünde

- Petrich -
Bürgermeister

Beschlussvorlage VL-261/2023 1. Ergänzung	
Fachbereich	Hauptamt
Sachbearbeitung	Silke Pätzold
Datum	09.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Gemeindevertretung	20.11.2023	zur Kenntnis	öffentlich

Änderung der Hinweise für die Vergabe von Baugrundstücken für Einfamilienhäuser im Neubaugebiet „Das lange Gewende“, Bebauungsplan Nr. 11, Ortsteil Grifte

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt die dem Protokoll als Anlage beigefügten Hinweise für die Vergabe von Baugrundstücken für Einfamilienhäuser im Baugebiet „Das lange Gewende“, Bebauungsplan Nr. 11, Ortsteil Grifte zur Kenntnis, welche Anlage 6 des Erschließungsvertrages mit der Baubetreuungsgesellschaft für landwirtschaftliches Bauwesen mbH, Rudolph-Harbig-Straße 4, 34576 Homberg/Efze vom 31.03.2022 ersetzen.

Erläuterungen:

In seiner Sitzung am 10.05.2023 hat der Gemeindevorstand die Änderung der Hinweise für die Vergabe von Baugrundstücken für Einfamilienhäuser im Baugebiet „Das lange Gewende“, Bebauungsplan Nr. 11, Ortsteil Grifte beschlossen. Diese sollten die Anlage 6 des Erschließungsvertrages mit der Betreuungsgesellschaft für landwirtschaftliches Bauwesen ersetzen. Nach Mitteilung der Grundstücksverkaufspreise durch den Erschließungsträger wurde Ziffer 2, Absatz 3 angepasst. Über die Änderung wurde der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 30.08.2023 informiert.

Die als Anlage beigefügte finale Version der Hinweise für die Vergabe von Baugrundstücken für Einfamilienhäuser im Baugebiet „Das lange Gewende“, Bebauungsplan Nr. 11, Ortsteil Grifte ersetzt die Anlage 6 des Erschließungsvertrages mit der Betreuungsgesellschaft für landwirtschaftliches Bauwesen mbH, Rudolf-Harbig-Straße 4, 34576 Homberg/Efze vom 31.03.2022.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz:	
noch verfügbar:	

Anlage(n):

1. Neubaugebiet Langes Gewende_Hinweise für die Vergabe von Baugrundstücken

Hinweise für die Vergabe von Baugrundstücken für Einfamilienhäuser im Neubaugebiet „Das lange Gewende“, Bebauungsplan Nr. 11, Ortsteil Grifte

1. Baugrundstücke

Baugrundstücke für Einfamilienhäuser, die nach der Erschließung des Neubaugebiets erstmalig zur Verfügung stehen, werden in der Gemeindeverwaltung Edermünde und über das gemeindliche Internetportal (www.edermuende.de) veröffentlicht. Die Vergabe der Baugrundstücke erfolgt unter Anwendung der Vergabekriterien (Nr.3 der Hinweise für die Vergabe von Baugrundstücken), wobei der Verkauf der Baugrundstücke allein durch einen Erschließungsträger erfolgen wird.

2. Bewerbung

- (1) Jede volljährige natürliche Person kann sich um ein Grundstück bewerben.
- (2) Für die Bewerbung gilt eine Bewerbungsfrist, die mit den Baugrundstücken im gemeindlichen Internetportal (www.edermuende.de) angegeben wird und in der Gemeindeverwaltung Edermünde erfragt werden kann.
- (3) Voraussetzung für die Teilnahme am Bewerbungsverfahren ist die Vorlage einer aktuellen und verbindlichen Finanzierungsbestätigung, in der durch ein Kreditinstitut bescheinigt wird, dass mindestens der Kaufpreis für den Erwerb des Grundstücks gesichert ist. Nichteinreichen führt zum Ausschluss vom Verfahren.
- (4) Bewerbungen um ein Baugrundstück sind bei der Gemeindeverwaltung Edermünde schriftlich unter Verwendung des Bewerbungsbogens sowie unter Beachtung des Bewerbungsstichtags einzureichen. Eventuell erforderliche Nachweise sind innerhalb der Bewerbungsfrist einzureichen. Die Richtigkeit der im Bewerbungsbogen getätigten Angaben wird mit der Unterschrift bestätigt.

3. Vergabekriterien

Die Vergabe der Baugrundstücke für Einfamilienhäuser erfolgt unter Anwendung des nachstehenden Punktesystems. Die Kriterien müssen zum Ende der Bewerbungsfrist zutreffen.

1.	Wohnsitz	Punkte	Max. Punkte
	Ist der Bewerber/die Bewerberin seit mehr als 5 Jahren mit seinem/ihrem Hauptwohnsitz in der Gemeinde Edermünde gemeldet, bzw. hat er/sie diese Bedingung bereits in der Vergangenheit erfüllt	3	3
2.	Arbeitsort *		
	Ist die Gemeinde Edermünde seit mehr als 5 Jahren Arbeitsort von dem Bewerber/der Bewerberin	1	1
3.	Kinder		
	Im Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldete Kinder, die auch künftig mit dem Bewerber/der Bewerberin eine Haushaltsgemeinschaft bilden, werden wie folgt berücksichtigt: <ul style="list-style-type: none"> • Kinder unter 18 Jahre, je Kind 	1	3
4.	Besonderes Engagement *		
	Übt der Bewerber/die Bewerberin seit mindestens 5 Jahren aktiv ein Ehrenamt innerhalb eines im Vereinsregister eingetragenen Edermünder Vereins oder einer in der Gemeinde ansässigen oder tätigen allgemein anerkannten Organisation im Bereich Soziales, Kultur, Bildung, Sport, Hilfs- und Rettungsdienst, Politik oder Kirche mit einem jährlichen Zeitaufwand von mindestens 50 Stunden pro Jahr aus	3	3
5.	Eigentum **		
	Hat der Bewerber/die Bewerberin (oder Familienangehörige, die mit dem Bewerber/der Bewerberin das auf dem Grundstück fertigzustellende Wohnhaus bewohnen werden) bereits ein bebautes oder baureifes Wohngrundstück im Gemeindegebiet	- 3	- 3

* Bitte Nachweise beifügen (z.B. Bescheinigung des Arbeitgebers, Bescheinigung von Verein bzw. allgemein anerkannter Organisation).

** Wenn aufgrund von Schwerbehinderung (i. S. des Schwerbehindertenrechts nach Sozialgesetzbuch IX mit einem Grad der Behinderung ab 70) oder Pflegebedürftigkeit (i. S. des Pflegeversicherungsgesetzes bei einer Zuordnung der Pflegebedürftigkeit ab Pflegegrad 3) ein Neubau geplant ist, wird auf den Abzug in Höhe von 3 Punkten wegen bestehenden Eigentums verzichtet.

4. Vergabeverfahren

(1) Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden die erreichten Punkte der einzelnen Bewerberinnen und Bewerber durch die Gemeindeverwaltung ermittelt. Anschließend werden die Bewerberinnen und Bewerber schriftlich zu einem öffentlichen Vergabetermin eingeladen. Sollten die Bewerberinnen und Bewerber am Tag der öffentlichen Vergabe verhindert sein, so besteht die Möglichkeit einen Vertreter zu benennen, der im Namen des Bewerbers/der Bewerberin eine Auswahl des Grundstücks treffen kann. Eine schriftliche Vollmacht ist spätestens im Vergabetermin vorzulegen.

(2) Die Bewerberinnen und Bewerber mit der höchsten Punktzahl haben als erstes die Möglichkeit, ein Baugrundstück auszuwählen. Haben mehrere Bewerberinnen und Bewerber die gleiche Punktzahl, entscheidet das Los über die Reihenfolge.

5. Pflichten der Erwerber

(1) Der notarielle Grundstückskaufvertrag ist baldmöglichst, spätestens jedoch innerhalb von drei Monaten nach der Grundstückszuteilung abzuschließen.

(2) Der Erwerber/die Erwerberin eines Baugrundstücks hat sich in dem Grundstückskaufvertrag zu verpflichten, innerhalb einer Frist von fünf Jahren, gerechnet ab dem Tag des Abschlusses des notariellen Grundstückskaufvertrages, ein Einfamilienhaus bezugsfertig zu erstellen. Zum Nachweis hierfür ist die Baufertigstellungsanzeige vorzulegen.

(3) Der Erwerber/die Erwerberin darf das Baugrundstück vor dessen Bebauung mit einem bezugsfertigen Einfamilienhaus weder verkaufen, verschenken, noch sonst wie veräußern. Dieses Veräußerungsverbot gilt nicht im Falle des Todes des Erwerbers/der Erwerberin für dessen Erben, sowie im Falle der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Erwerbers/der Erwerberin, Arbeitsplatzwechsel, Scheidung, Trennung der Lebensgemeinschaft.

6. Recht auf Rückauflassung

Ist das Baugrundstück nicht innerhalb der in Ziffer 5 Absatz 2 genannten Frist mit einem bezugsfertigen Einfamilienhaus bebaut, wird der Erschließungsträger auf Verlangen der Gemeinde Edermünde die Rückauflassung des Baugrundstückes gegenüber dem Erwerber geltend machen und durchführen. Zur Sicherung dieses Rückauflassungsanspruchs ist in dem notariellen Grundstückskaufvertrag eine Rückauflassungsvormerkung zu vereinbaren und in das Grundbuch einzutragen.

7. Rechtsanspruch

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Baugrundstückes.

Beschlussvorlage
VL-258/2023 1. Ergänzung

Fachbereich	Hauptamt
Sachbearbeitung	Harald Blum
Datum	11.10.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Gemeindevertretung	20.11.2023	beschließend	öffentlich

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
bzgl. Informationen zum KfW-Programm 432 „Energetische Stadtsanierung“

Beschlussvorschlag:

./.

Erläuterungen:

Auf den beigefügten Antrag wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz:	
noch verfügbar:	

Anlage(n):

1. 2023_09_25_Antrag_Grüne_KfW Programm 432



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Edermünde

E. 13.09.23

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Armin Wicke
Brückenhofstraße 4
34295 Edermünde

Ortsverband Edermünde
Heiligenbergweg 4
34295 Edermünde

Fraktionsvorsitzender
Oliver Steyer

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende
Stefanie Pies

Kontakt
info@gruene-edermuende.de
www.grüne-edermünde.de

Mittwoch, 13. September 2023

Betreff: Antrag

Sehr geehrter Herr Wicke,

ich bitte Sie folgenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Edermünde auf die Tagesordnung der nächsten regulären Gemeindevertretersitzung zu setzen.

Antrag

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt im Rahmen der nächsten Ausschusssitzungen von Bau- und Umwelt sowie Haupt- und Finanzen über das KfW-Programm 432 „Energetische Stadtsanierung“ zu informieren.

Wir schlagen vor die Landesenergieagentur zu diesem Termin einzuladen und zu bitten zu referieren.

Begründung: Erfolgt in der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
Oliver Steyer, (Fraktionsvorsitzender)

Beschlussvorlage

VL-316/2023

Fachbereich	Hauptamt
Sachbearbeitung	Harald Blum
Datum	08.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Gemeindevertretung	20.11.2023	beschließend	öffentlich

Antrag der Bürgerliste Edermünde bzgl. Auftragsvergabe an Planungsbüros

Beschlussvorschlag:

./.

Erläuterungen:

Auf den beigefügten Antrag wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz:	
noch verfügbar:	

Anlage(n):

1. 2023_11_20_Antrag BLE_Aufträge an Planungsbüros

Bürgerliste Edermünde

Mark Valentin, Parkstraße 2, 34295 Edermünde, Tel.: 0171 / 8037575,
EMail: Mark.Valentin@Buergerliste-Edermuende.de
Internet: www.Buergerliste-Edermuende.de



An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Edermünde

Edermünde, 26. November 2021

Betrifft: Antrag der Bürgerliste Edermünde

Sehr geehrter Herr Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

Antrag:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand zukünftig bei Änderung eines Flächennutzungsplan und/oder Bebauungsplan Aufträge an Planungsbüros insbesondere an Städteplaner und Architekten jährliche auf max. 50 % der Auftragsvolumen je Planungsbüro zu deckeln.

Begründung:

Monopolartige Strukturen sind langfristig für Edermünde nicht Gesund. Wir wollen mit dem Antrag einen Beitrag für mehr Diversität bei der Planung leisten.

Für Fragen stehe ich gerne zu Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Mark Valentin

Mark Valentin

Beschlussvorlage

VL-317/2023

Fachbereich	Hauptamt
Sachbearbeitung	Harald Blum
Datum	08.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Gemeindevertretung	20.11.2023	beschließend	öffentlich

Antrag der Bürgerliste Edermünde bzgl. einer Eingangsbestätigung zu digitalen übermittelten Verwaltungsvorgängen

Beschlussvorschlag:

./.

Erläuterungen:

Auf den beigefügten Antrag wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz:	
noch verfügbar:	

Anlage(n):

1. 2023_11_20_Antrag BLE_Eingangsbestätigung Verwaltungsvorgang

Bürgerliste Edermünde

Mark Valentin, Kammerbergweg 27 (Zur Erholung), 34295 Edermünde, Tel.: 0171 / 8037575,
EMail: Mark.Valentin@Buergerliste-Edermuende.de
Internet: www.Buergerliste-Edermuende.de



An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Edermünde

Edermünde, 2. November 2023

Betrifft: Antrag der Bürgerliste Edermünde

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Gemeindevertretung,
sehr geehrte Damen und Herren,

Antrag:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand die Machbarkeit zu prüfen, dass jeder digital übermittelte Verwaltungsvorgang eine automatische Vorgangsnummer bekommt und die Bürgerinnen und Bürger diese Vorgangsnummer unaufgefordert mitgeteilt bekommen.

Bemerkung:

Derzeit bekommen Kunden/innen der Verwaltung keine automatische Rückmeldung ob Ihr digital übermitteltes Anliegen (via EMail) angekommen und bearbeitet wird. In der Industrie ist dieses Vorgehen Standard und reduziert unnötige Rückfragen bei allen beteiligten und schafft zusätzlich Transparenz.

Für Fragen stehe ich gerne zu Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Mark Valentin

Beschlussvorlage

VL-318/2023

Fachbereich	Hauptamt
Sachbearbeitung	Harald Blum
Datum	08.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Gemeindevertretung	20.11.2023	beschließend	öffentlich

Antrag der Bürgerliste Edermünde bzgl. einer Fahrradabstellanlage an der Bushaltestelle „Abzweig Grifte“

Beschlussvorschlag:

./.

Erläuterungen:

Auf den beigefügten Antrag wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz:	
noch verfügbar:	

Anlage(n):

1. 2023_11_20_Antrag BLE_Fahrradabstellanlage

Bürgerliste Edermünde

Mark Valentin, Kammerbergweg 27 (Zur Erholung), 34295 Edermünde, Tel.: 0171 / 8037575,
EMail: Mark.Valentin@Buergerliste-Edermuende.de
Internet: www.Buergerliste-Edermuende.de



An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Edermünde

Edermünde, 2. November 2023

Betrifft: Antrag der Bürgerliste Edermünde

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Gemeindevertretung,
sehr geehrte Damen und Herren,

Antrag:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand die Machbarkeit für eine Fahrrad Abstellanlage für die Bushaltestelle "Abzweig Grifte" zu prüfen. Fördergelder sollen möglichst in Anspruch genommen werden.

Begründung:

An dieser Haltestelle gibt es derzeit keine überdachte Abstellmöglichkeit mit U-Bügeln. Die Haltestelle ist in das Baunataler Busnetz eingebunden und bietet so eine verkehrsgünstige Lösung um mit Rad und ÖPNV nach Baunatal und auch weiter nach Kassel zu kommen.

Bürgerliste Edermünde

Bürgerliste
Edermünde

Mark Valentin, Kammerbergweg 27 (Zur Erholung), 34295 Edermünde, Tel.: 0171 / 8037575,
EMail: Mark.Valentin@Buergerliste-Edermuende.de
Internet: www.Buergerliste-Edermuende.de



Für Fragen stehe ich gerne zu Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Mark Valentin

Mark Valentin

Beschlussvorlage

VL-319/2023

Fachbereich	Hauptamt
Sachbearbeitung	Harald Blum
Datum	08.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Gemeindevertretung	20.11.2023	beschließend	öffentlich

Antrag der Bürgerliste Edermünde bzgl. einer Überprüfung der IT-Sicherung der Gemeindeverwaltung

Beschlussvorschlag:

./.

Erläuterungen:

Auf den beigefügten Antrag wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz:	
noch verfügbar:	

Anlage(n):

1. 2023_11_20_Antrag BLE_IT Sicherheit

Bürgerliste Edermünde

Mark Valentin, Kammerbergweg 27 (Zur Erholung), 34295 Edermünde, Tel.: 0171 / 8037575,
EMail: Mark.Valentin@Buergerliste-Edermuende.de
Internet: www.Buergerliste-Edermuende.de



An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Edermünde

Edermünde, 2. November 2023

Betrifft: Antrag der Bürgerliste Edermünde

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Gemeindevertretung,
sehr geehrte Damen und Herren,

Antrag:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand die IT-Sicherheit der Gemeindeverwaltung überprüfen zu lassen.

Begründung:

Es stehen verschiedene Fragestellungen im Kontext der IT-Sicherheit der Gemeindeverwaltung im Raum, die geklärt werden sollten. Die Bürgerliste Edermünde erklärt sich zur Zusammenarbeit mit beauftragtem Fach Personal bereit.

Für Fragen stehe ich gerne zu Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Mark Valentin

Beschlussvorlage

VL-321/2023

Fachbereich	Hauptamt
Sachbearbeitung	Harald Blum
Datum	09.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Gemeindevertretung	20.11.2023	beschließend	öffentlich

Berichts Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bzgl. der Arbeitssituation der Verwaltung, speziell im Bauamt

Beschlussvorschlag:

./.

Erläuterungen:

Auf den beigefügten Antrag wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz:	
noch verfügbar:	

Anlage(n):

1. 2023_11_20_Antrag Grüne_Bauamt

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Edermünde

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Armin Wicke
Brückenhofstraße 4
34295 Edermünde

Sonntag, 05. November 2023

Betreff: Antrag

Ortsverband Edermünde
Heiligenbergweg 4
34295 Edermünde

Fraktionsvorsitzender
Oliver Steyer

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende
Stefanie Pies

Kontakt
info@gruene-edermuende.de
www.grüne-edermünde.de

Sehr geehrter Herr Wicke,
ich bitte Sie folgenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Edermünde auf die Tagesordnung der nächsten regulären Gemeindevertreterversammlung zu setzen.

Betrichts Antrag

Die Gemeindevertretung beschließt:

1.

Der Bürgermeister in seiner Funktion als Vorsitzender des Gemeindevorstandes und als Amtsleiter der Verwaltung informiert in einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse Haupt- und Finanzen sowie Bau- und Umweltfragen über die Arbeitssituation in der Verwaltung und hier im speziellen über die Situation im Bauamt.

Wir bitten folgende Fragen im Rahmen dieser Sitzung zu beantworten:

- a) Wie sieht die personelle Besetzung des Bauamtes aktuell aus.
- b) Welche Abgänge sind zu erwarten, bzw. stehen fest.
- c) Ist dadurch die Funktionsfähigkeit des Bauamtes eingeschränkt?
- d) Wenn ja, in welchem Ausmaß und für welchen Zeitraum?
- e) Welche Stellen werden momentan ausgeschrieben?
- f) Was beinhalten die einzelnen Arbeitsplatzbeschreibungen, d.h. wer bearbeitet welchen Bereich.
- g) Wie sieht der Bürgermeister das Bauamt in der Zukunft, sprich bis 2027?
- h) Welche Personalstärke ist vorgesehen?
- i) Welche Funktionsbereiche/Arbeitsfelder sind abgedeckt, bzw. sollen in Zukunft abgedeckt werden?

Diese Sitzung ist im nicht öffentlichen Format einzuberufen.

2.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt einen Arbeitsverbund zwischen den Kommunen des Chattengau (Gudensberg, Niedenstein und Edermünde) auf dem Gebiet des Bauamtes zu eruiieren. Dazu sind Gespräche mit den Amtsleitungen der genannten Kommunen zu führen.

Ziel ist eine Behördenstruktur mit gemeinsamem Personal zur Bearbeitung der bauamtlichen Geschäfte für das Gebiet dieser 3 Kommunen.

Die momentane personelle Situation im Edermünder Bauamt scheint eine Bearbeitung, der diesem Fachbereich zugewiesenen Arbeitsfelder, als nicht leistbar vermuten.

Wir erleben in den letzten Jahren eine starke Fluktuation im Personalbereich der Gemeindeverwaltung. Davon ist auch das Bauamt nicht verschont.

Der demografische Wandel mit weniger Fachpersonal in fast allen Arbeitsgebieten führt auch beim „Öffentlichen Dienst“ zu starker Fluktuation, auch durch Abwerbetätigkeiten. Kleine Kommunen haben hier häufig das Nachsehen.

Gerade jetzt, in Zeiten einer schwächelnden Bauwirtschaft, ist die „Öffentliche Hand“ aufgefordert aktiv zu werden. Dazu braucht die Kommune aber entsprechendes Personal.

Eine gemeinsame Bauverwaltung kann effektiver fachspezifisch Personal einsetzen und es braucht nicht mehr diesen Generalisten bei den kleinen Kommunen, die kaum noch zu finden sind. Ferner können Ausfälle, ob krankheitsbedingt, Elternschaft etc. besser abgefangen werden und das Amt steht nicht komplett still.

Der Bürgermeister berichtet im Ausschuss für Bau- und Umweltfragen kontinuierlich über die Gesprächsergebnisse.

Begründung: Erfolgt in der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Steyer (Fraktionsvorsitzender)

Beschlussvorlage

VL-322/2023

Fachbereich	Hauptamt
Sachbearbeitung	Harald Blum
Datum	09.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Gemeindevertretung	20.11.2023	beschließend	öffentlich

Berichts Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bzgl. des „Edermünder Betreuungskonzeptes für Geflüchtete“

Beschlussvorschlag:

./.

Erläuterungen:

Auf den beigefügten Antrag wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz:	
noch verfügbar:	

Anlage(n):

1. 2023_11_20_Antrag Grüne_Flüchtlingshilfe



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Edermünde

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Armin Wicke
Brückenhofstraße 4
34295 Edermünde

Sonntag, 05. November 2023

Betreff: Antrag

Ortsverband Edermünde
Heiligenbergweg 4
34295 Edermünde

Fraktionsvorsitzender
Oliver Steyer

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende
Stefanie Pies

Kontakt
info@gruene-edermuende.de
www.grüne-edermünde.de

Sehr geehrter Herr Wicke,
ich bitte Sie folgenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Edermünde auf die Tagesordnung der nächsten regulären Gemeindevertreterversammlung zu setzen.

Berichts Antrag

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister, in seiner Funktion als Vorsitzender des Gemeindevorstandes und als Amtsleiter der Verwaltung, erläutert in einer zeitnah einzuberufenden Sitzung des Ausschusses für Jugend, Senioren, Kultur, Sport und Soziales das „Edermünder Betreuungskonzept für Geflüchtete“.

Der/die Vorsitzende des Ausschusses wird gebeten den interessierten Gemeindevertreter/Innen Rederecht einzuräumen.

Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Steyer (Fraktionsvorsitzender)

Beschlussvorlage

VL-323/2023

Fachbereich	Hauptamt
Sachbearbeitung	Harald Blum
Datum	09.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Gemeindevertretung	20.11.2023	beschließend	öffentlich

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
bzgl. eines verkehrsberuhigten Bereichs bei der Kindertagesstätte „Pustebume“, OT Grifte**

Beschlussvorschlag:

./.

Erläuterungen:

Auf den beigefügten Antrag wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz:	
noch verfügbar:	

Anlage(n):

1. 2023_11_20_Antrag Grüne_Verkehrsberuhigung Pustebume



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Edermünde

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Armin Wicke
Brückenhofstraße 4
34295 Edermünde

Mittwoch, 08. November 2023

Betreff: Antrag

Ortsverband Edermünde

Heiligenbergweg 4
34295 Edermünde

Fraktionsvorsitzender

Oliver Steyer

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Stefanie Pies

Kontakt

info@gruene-edermuende.de
www.grüne-edermünde.de

Sehr geehrter Herr Wicke,
ich bitte Sie folgenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Edermünde auf die Tagesordnung der nächsten regulären Gemeindevertreterversammlung zu setzen.

Antrag

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Vorstand der Gemeinde Edermünde wird beauftragt, die Möglichkeiten zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs beim neuen Kindergarten „Pustebume“ in Grifte zu prüfen.

Begründung:

Das Tempolimit der 30er-Zone im Bereich des Kindergartens wird den speziellen Gefahren an dieser Stelle allein nicht gerecht. Mit 30 km/h ist es auf der schmalen Fahrbahn nicht möglich, für spielende und rennende Kinder, die jederzeit zwischen den geparkten Autos herauskommen können, in jedem Fall rechtzeitig anzuhalten.

Viele Verkehrsteilnehmer sehen dies von sich aus ein und fahren deutlich langsamer, doch viele fahren auch mit 30 km/h oder schneller an der Kindertagesstätte vorbei.

Die geplanten Fahrbahnschwellen sind bisher noch nicht umgesetzt und würden sich mit einem verkehrsberuhigten Bereich auch durchaus ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Steyer (Fraktionsvorsitzender)

Beschlussvorlage

VL-324/2023

Fachbereich	Hauptamt
Sachbearbeitung	Harald Blum
Datum	09.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Gemeindevertretung	20.11.2023	beschließend	öffentlich

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bzgl. der Installation eines Verkehrsspiegels im Ortsteil Haldorf

Beschlussvorschlag:

./.

Erläuterungen:

Auf den beigefügten Antrag wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz:	
noch verfügbar:	

Anlage(n):

1. 2023_11_20_Antrag Grüne_Verkehrsspiegel

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

EDERMÜNDE



GRÜNEN-Fraktion Edermünde

Edermünde, 04.11.2023

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Armin Wicke
Brückenhofstraße 4
34295 Edermünde

Sehr geehrter Herr Wicke,

Bitte nehmen Sie den **Antrag** auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertreterversammlung:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Vorstand der Gemeinde Edermünde wird beauftragt, in Haldorf zur Verbesserung der Sichtverhältnisse an der Ecke Haldorfer Wiesen / Haldorfer Straße/ Radweg Haldorf-Grifte einen Verkehrsspiegel zu installieren.

Begründung:

Verkehrsspiegel kommen überwiegend im Bereich von unübersichtlichen Punkten im Straßenverkehr, Kurven oder Grundstücksausfahrten zur Anwendung und sollen dort die Sichtverhältnisse verbessern. Die Ecke Haldorfer Wiesen / Haldorfer Straße am Fahrradweg ist eine solche unübersichtliche Stelle mit eingeschränkter Einsicht.

Eine bessere Einsicht zu gewährleisten ist insbesondere auch sinnvoll um Kinder zu schützen, die den Fahrradweg nutzen, bzw. Familien, die gemeinsam diese Stelle passieren.

Da Während der kalten Jahreszeit herkömmliche Verkehrsspiegel dazu neigen, zu beschlagen oder gar zu vereisen sollte ein Spiegel mit ein Beschlags- und Vereisungsschutz eingesetzt werden. Dieser funktioniert ohne Stromanschluss und Endergieverbrauch. Durch eingelagerte Hohlräume, Schaumstoffe und Gel-Kissen zwischen Spiegelfläche und Rückwand wird die Gehäusetemperatur so kontrolliert, dass Beschlags- oder Eisansatz verhindert wird, selbst bei Temperaturen von unter -20 °C.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Steyer, Fraktionsvorsitzender

Anfrage AF-31/2023	
Fachbereich	Hauptamt
Sachbearbeitung	Harald Blum
Fragesteller	BLE
Datum	08.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Gemeindevertretung	20.11.2023	zur Kenntnis	öffentlich

**Anfrage der Bürgerliste Edermünde
bzgl. des AEM-Mängelmelders**

Anlage(n):

1. 2023_11_20_Anfrage BLE_AEM Mängelmelder

Bürgerliste Edermünde

Mark Valentin, Kammerbergweg 27 (Zur Erholung), 34295 Edermünde, Tel.: 0171 / 8037575,
EMail: Mark.Valentin@Buergerliste-Edermuende.de
Internet: www.Buergerliste-Edermuende.de



An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Edermünde

Edermünde, 2. November 2023

Betrifft: Anfrage der Bürgerliste Edermünde

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Gemeindevertretung,
sehr geehrte Damen und Herren,

Anfrage:

Kann die Gemeindeverwaltung bitte die Bürgerinnen und Bürger auf die Möglichkeit hinweisen mit Hilfe des AEM Mängelmelder:

<https://edermuende.de/category/familie-leben/sonstiges/maengelmelder/>

die vorhandenen Glasfaser Ausbau Mängel, sowie sonstigen Mängel zu melden.

Desweiteren sollte die Gemeindeverwaltung noch mal klar abgrenzen in welchen Fällen die Meldeplattform für Radverkehr zu verwenden ist, um auch hier Doppeleingaben mit dem AEM Mängelmelder zu reduzieren.

<https://www.meldeplattform-radverkehr.de>

Die Gemeindeverwaltung kann dadurch dazu beitragen die Transparenz für alle beteiligten zu erhöhen und unnötige Rückfragen zu reduzieren.

Für Fragen stehe ich gerne zu Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Mark Valentin

Mark Valentin

Anfrage AF-32/2023	
Fachbereich	Hauptamt
Sachbearbeitung	Harald Blum
Fragesteller	BLE
Datum	08.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Gemeindevertretung	20.11.2023	zur Kenntnis	öffentlich

**Anfrage der Bürgerliste Edermünde
bzgl. der Vereine in Edermünde**

Anlage(n):

1. 2023_11_20_Anfrage BLE_Vereine

Bürgerliste Edermünde

Mark Valentin, Kammerbergweg 27 (Zur Erholung), 34295 Edermünde, Tel.: 0171 / 8037575,
EMail: Mark.Valentin@Buergerliste-Edermuende.de
Internet: www.Buergerliste-Edermuende.de



An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Edermünde

Edermünde, 2. November 2023

Betrifft: Anfrage der Bürgerliste Edermünde

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Gemeindevertretung,
sehr geehrte Damen und Herren,

Anfrage:

Was tut der Gemeindevorstand um das Vereine sterben in Edermünde zu verlangsamen?

Für Fragen stehe ich gerne zu Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Mark Valentin

Mark Valentin

Anfrage AF-33/2023	
Fachbereich	Hauptamt
Sachbearbeitung	Harald Blum
Fragesteller	BLE
Datum	08.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Gemeindevertretung	20.11.2023	zur Kenntnis	öffentlich

**Anfrage der Bürgerliste Edermünde
bzgl. Stützmauern auf privaten Grundstücken**

Anlage(n):

1. 2023_11_20_Anfrage BLE_Stützmauern

Bürgerliste Edermünde

Mark Valentin, Kammerbergweg 27 (Zur Erholung), 34295 Edermünde, Tel.: 0171 / 8037575,
EMail: Mark.Valentin@Buergerliste-Edermuende.de
Internet: www.Buergerliste-Edermuende.de



An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Edermünde

Edermünde, 2. November 2023

Betrifft: Anfrage der Bürgerliste Edermünde

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Gemeindevertretung,
sehr geehrte Damen und Herren,

Anfrag:

Wie geht die Gemeinde grundsätzlich mit Stützmauern um, die auf Privaten Grundstück stehen und durch Beanspruchung auf öffentlichen Flächen (Verkehrslast, Wassermanagement,...) geschädigt werden.

Wird hier z.B. Schadenersatz geleistet?

Für Fragen stehe ich gerne zu Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Mark Valentin

Mark Valentin

Anfrage AF-34/2023	
Fachbereich	Hauptamt
Sachbearbeitung	Harald Blum
Fragesteller	BLE
Datum	08.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Gemeindevertretung	20.11.2023	zur Kenntnis	öffentlich

**Anfrage der Bürgerliste Edermünde
bzgl. Maulkorbzwang für gefährliche Hunde**

Anlage(n):

1. 2023_11_20_Anfrage BLE_Maulkorbzwang

Bürgerliste Edermünde

Mark Valentin, Kammerbergweg 27 (Zur Erholung), 34295 Edermünde, Tel.: 0171 / 8037575,
EMail: Mark.Valentin@Buergerliste-Edermuende.de
Internet: www.Buergerliste-Edermuende.de



An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Edermünde

Edermünde, 2. November 2023

Betrifft: Anfrage der Bürgerliste Edermünde

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Gemeindevertretung,
sehr geehrte Damen und Herren,

Anfrage

Gibt es in Edermünde einen Maulkorb Zwang für gefährlich Hunde und wo kann das nachgelesen werden?

Für Fragen stehe ich gerne zu Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Mark Valentin

Mark Valentin

Anfrage AF-35/2023	
Fachbereich	Hauptamt
Sachbearbeitung	Harald Blum
Fragesteller	BLE
Datum	08.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Gemeindevertretung	20.11.2023	zur Kenntnis	öffentlich

**Anfrage der Bürgerliste Edermünde
bzgl. der Renaturierung des Pilgerbaches**

Anlage(n):

1. 2023_11_20_Anfrage BLE_Renaturierung Pilgerbach

Bürgerliste Edermünde

Mark Valentin, Kammerbergweg 27 (Zur Erholung), 34295 Edermünde, Tel.: 0171 / 8037575,
EMail: Mark.Valentin@Buergerliste-Edermuende.de
Internet: www.Buergerliste-Edermuende.de



An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Edermünde

Edermünde, 2. November 2023

Betrifft: Anfrage der Bürgerliste Edermünde

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Gemeindevertretung,
sehr geehrte Damen und Herren,

Anfrage:

Ist es sinnvoll den Pilgerbach vom Ende her zu renaturieren?
Ist ein Wasser Rückstau im Pilgerbach z.B. allein durch einen hohen Wasserstand der Eder
zu begründen?

Bemerkung:

Anwohner haben Sorge das der zuwachsende Pilgerbach Verlauf den Wasserabfluss
reduziert und den Bach bei Starkregen in den Ort Grifte zurück staut.
Die folge sind vollgelaufene Keller und unnötige Feuerwehr Einsätze bei Starkregen
Ereignissen.

<https://edermuender.de/nachrichten/starkregen-ereignis>

Wissen über den Wasser Mechanissmus könnte helfen wirksame Präventivmaßnahmen
einleiten zu können.

Bürgerliste Edermünde

Mark Valentin, Kammerbergweg 27 (Zur Erholung), 34295 Edermünde, Tel.: 0171 / 8037575,
EMail: Mark.Valentin@Buergerliste-Edermuende.de
Internet: www.Buergerliste-Edermuende.de

Bürgerliste
Edermünde



Für Fragen stehe ich gerne zu Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Mark Valentin

Mark Valentin

Anfrage AF-36/2023	
Fachbereich	Hauptamt
Sachbearbeitung	Harald Blum
Fragesteller	BLE
Datum	08.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Gemeindevertretung	20.11.2023	zur Kenntnis	öffentlich

**Anfrage der Bürgerliste Edermünde
bzgl. des Pilgerbaches und Fließpfadkarten**

Anlage(n):

1. 2023_11_20_Anfrage BLE_Pilgerbach und Fließpfadkarten

Bürgerliste Edermünde

Mark Valentin, Kammerbergweg 27 (Zur Erholung), 34295 Edermünde, Tel.: 0171 / 8037575,
EMail: Mark.Valentin@Buergerliste-Edermuende.de
Internet: www.Buergerliste-Edermuende.de



An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Edermünde

Edermünde, 2. November 2023

Betrifft: Anfrage der Bürgerliste Edermünde

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Gemeindevertretung,
sehr geehrte Damen und Herren,

Anfrage:

- a) Wie viel Steuergelder wurde für den Auslauf des Pilgerbaches verwendet?
- b) An wieviel Monaten im Jahr fiel der Pilgerbach in den letzten Jahren trocken?
- c) An welchen Stellen (Karte) gibt es Rückhaltebecken für den Pilgerbach und was können diese Einrichtungen leisten und was nicht?
- d) Warum werden die fertig erstellten Fließpfadkarten der Öffentlichkeit weiterhin vorenthalten und nicht zu Verfügung gestellt?

Für Fragen stehe ich gerne zu Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Mark Valentin

Mark Valentin

Anfrage AF-37/2023	
Fachbereich	Hauptamt
Sachbearbeitung	Harald Blum
Fragesteller	BLE
Datum	08.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Gemeindevertretung	20.11.2023	zur Kenntnis	öffentlich

**Anfrage der Bürgerliste Edermünde
bzgl. des Themas "Rücksicht macht Wege breit"**

Anlage(n):

1. 2023_11_20_Anfrage BLE_Rücksicht macht Wege breit

Bürgerliste Edermünde

Mark Valentin, Kammerbergweg 27 (Zur Erholung), 34295 Edermünde, Tel.: 0171 / 8037575,
EMail: Mark.Valentin@Buergerliste-Edermuende.de
Internet: www.Buergerliste-Edermuende.de



An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Edermünde

Edermünde, 2. November 2023

Betrifft: Anfrage der Bürgerliste Edermünde

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Gemeindevertretung,
sehr geehrte Damen und Herren,

Anfrage:

Bezugnehmend auf unsere Anfrage zum Thema "Rücksicht macht Wege breit" (AF-28/2023) führt Herr Petrich aus: Zitat: "In solchen Fällen sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass der wesentlich flexiblere Verkehrsteilnehmer den schwerfälligeren Fahrzeugen freiwillig Platz einräumt."

Es ist unstrittig das flexiblere Verkehrsteilnehmer den schwerfälligen Fahrzeugen freiwillig Platz einräumen sollten. Es sollte aber genauso selbstverständlich sein, das breitere, stärkere und schnellerer Verkehrsteilnehmer freiwillig Rücksicht auf schwächere und langsamere Verkehrsteilnehmer nehmen sollten. Gerade Führer von schweren und schnellen landwirtschaftlichen Fahrzeugen wie z.B. Lohnunternehmer sollten auf Alltagsradler, Tourenradler genauso wie auf Spaziergänger, Haustiere, Fahranfänger, wieder Einsteiger und nicht zuletzt Senioren Rücksicht nehmen, da alle vorgenannten nicht schnell und gefahrlos in die unbefestigte Bankette ausweichen können, sondern hierfür etwas Zeit benötigen.

Wir Fragen daher nach ob auf den angesprochenen Wegen allein die Bitte nach dem "Recht des stärkeren" gelte soll? Geht der Profit von Lohnunternehmer über die Gesundheit von Menschen und Tieren? Sollte nicht vielmehr auch die gegenseitige Rücksichtnahme im Sinne das der stärkere Rücksicht nimmt auf den schwächeren Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt plakatiert werden? Kann der Gemeindevorstand sich bitte auch gleichermaßen für schwache, langsame und nachhaltige Verkehrsteilnehmer/innen engagieren?

Kurz: "Rücksicht macht Wege breit - oder ... Der Glücklichere weicht aus."

Bürgerliste Edermünde

Mark Valentin, Kammerbergweg 27 (Zur Erholung), 34295 Edermünde, Tel.: 0171 / 8037575,
EMail: Mark.Valentin@Buergerliste-Edermuende.de
Internet: www.Buergerliste-Edermuende.de

Wir möchten anfragen ob dem Gemeindevorstand bekannt ist, das die Thematik beispielsweise auch durch Fahrradclubs wie der Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club (ADFC) bei den angesprochen Verkehrsteilnehmern adressiert wird? Beispielhaft sei auf das angehängte Plakat "Der Glücklichere weicht aus." verwiesen.
Der Hinweis auf gegenseitige Rücksichtnahme geht also nicht allein von Seite der Landwirtschaft aus, sondern beruht auf Gegenseitigkeit, da wir uns die Wege teilen und somit alle Verkehrsteilnehmer auf gegenseitige Rücksichtnahme angewiesen sind.



Für Fragen stehe ich gerne zu Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Mark Valentin

Mark Valentin

Anfrage AF-25/2023 3. Ergänzung	
Fachbereich	Hauptamt
Sachbearbeitung	Harald Blum
Fragesteller	GRÜNE
Datum	09.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Gemeindevertretung	20.11.2023	zur Kenntnis	öffentlich

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
bzgl. der Energieberatung für Nichtwohngebäude**

Anlage(n):

1. 2023_11_20_Anfrage Grüne_Energieberatung Nichtwohngebäude



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Edermünde

An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung
Herrn A. Wicke
Brückenhofstraße 4
34295 Edermünde

Ortsverband Edermünde
Heiligenbergweg 4
34295 Edermünde

Fraktionsvorsitzender
Oliver Steyer

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende
Stefanie Pies

Kontakt
info@gruene-edermuende.de
www.grüne-edermünde.de

Sonntag, 05. November 2023

Betreff: Anfrage

Sehr geehrter Herr Wicke,

ich bitte Sie folgende Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Edermünde auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertreterversammlung zu setzen.

Anfrage

Auf Anregung der Fraktion B90/Die Grünen in der Sitzung am **07.03.2022** sollte ein Ingenieurbüro für ein Bundesförderprogramm zur Energieberatung für Nichtwohngebäude beauftragt werden.

Wir fragen:

- a) Ist mittlerweile ein Vertrag mit einem Ingenieurbüro über die Energieberatung geschlossen worden?
- b) Wenn nein, warum nicht?
- c) Wann ja, hat das Büro die Arbeit bereits aufgenommen?
- d) Wann ist mit einem ersten Bericht zu rechnen?

Mit freundlichen Grüßen
Oliver Steyer, (Fraktionsvorsitzender)

Anfrage AF-38/2023	
Fachbereich	Hauptamt
Sachbearbeitung	Harald Blum
Fragesteller	GRÜNE
Datum	09.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Gemeindevertretung	20.11.2023	zur Kenntnis	öffentlich

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
bzgl. des Vereinbarung eines Termins mit Staatssekretär Deutschendorf**

Anlage(n):

1. 2023_11_20_Anfrage Grüne_Termin Staatssekretär

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Edermünde

An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung
Herrn A. Wicke
Brückenhofstraße 4
34295 Edermünde

Ortsverband Edermünde
Heiligenbergweg 4
34295 Edermünde

Fraktionsvorsitzender
Oliver Steyer

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende
Stefanie Pies

Kontakt
info@gruene-edermuende.de
www.grüne-edermünde.de

Sonntag, 05. November 2023

Betreff: Anfrage

Sehr geehrter Herr Wicke,

ich bitte Sie folgende Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Edermünde auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertreterversammlung zu setzen.

Anfrage

Auf Anregung der Fraktion B90/Die Grünen in der Sitzung am **25.09.2023** wurde der Gemeindevorstand beauftragt um einen Bürotermin beim Staatssekretär Deutschendorf (HMWEVW), zu dem Thema Tunnelbauwerk Ortsdurchfahrt Grifte, zu ersuchen.

Wir fragen:

- a) Ist der Gemeindevorstand in der Sache tätig geworden
- b) Wenn nein, warum nicht?
- c) Wann ja, ist ein Termin vereinbart worden?

Mit freundlichen Grüßen
Oliver Steyer, (Fraktionsvorsitzender)

